

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Masterplan Licht - Ein Lichtkonzept für Hagen

Beratungsfolge:

24.03.2015	Stadtentwicklungsausschuss
03.06.2015	Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
10.06.2015	Bezirksvertretung Hagen-Mitte
11.06.2015	Bezirksvertretung Haspe
17.06.2015	Bezirksvertretung Hagen-Nord
24.06.2015	Bezirksvertretung Hohenlimburg

Kurzfassung

In den letzten Jahren hat auch die Stadt Hagen Überlegungen angestellt, wie man mangelnde Identifikation durch eine einheitliche, unverwechselbare Gestaltung beheben kann. Ein Aspekt dabei war, den Stadtraum hervorzuheben, ihn erkennbar zu machen. Um dieses besonders auch nachts zu gewährleisten, setzt Hagen auf ein entscheidendes Element – das Licht. Denn Licht entscheidet maßgeblich über Wohlfühl- und Aufenthaltsqualität.

Mit einem Lichtkonzept, einem Masterplan Licht, sollen Lösungen zur Behebung latenter Lichtprobleme in der (Innen-) Stadt gefunden werden. Die nächtliche Stadtansicht soll dabei deutlich attraktiver werden. Dies geschieht durch die optische Hervorhebung von Wahrzeichen, herausragenden Bauwerken, Straßen, Plätzen, Brücken und sonstigen städtebaulich dominanten Situationen.

Begründung

Technische Beleuchtung

Im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Straßenbeleuchtung wurde eine systematische Vorgehensweise zur Illumination sowohl unter technischen als auch unter gestalterischen Gesichtspunkten entwickelt. Daraus resultiert ein Konzept zur Auswahl von technischen Leuchten auf Straßen und Plätzen, das dem Ziel einer Vereinheitlichung und Wiedererkennbarkeit von Beleuchtungskörpern und Straßenräumen dient, z.B. alle überregionalen Hauptstraßen in gelblicher Lichtfarbe (NAV - Natriumhochdrucklampe), einheitliche Innenstadtleuchten und Wohnstraßenleuchten. Dieses Konzept wird im Rahmen der Erneuerung von Stadtbeleuchtung Hagen (SBH) sukzessive umgesetzt. Diese technische Beleuchtung erfolgt insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherung.

Gestalterisches Licht (Leitlinie Licht)

Daneben sind in den letzten Jahren auch Überlegungen angestellt worden, wie man mangelnde Identifikation im öffentlichen Raum durch eine einheitliche, unverwechselbare Gestaltung beheben kann. Mit dem Element Licht soll die Wahrnehmung in der Nacht, sowie die Orientierung und die Stadtgestaltung, -gliederung erarbeitet werden, um so die Strukturen stärker zu verdeutlichen. Weiterhin beeinflusst Licht maßgeblich die Wohlfühl- und Aufenthaltsqualität.

Mit einem gestalterischen Lichtkonzept sollen Lösungen zur Behebung latenter Lichtprobleme in der (Innen-) Stadt gefunden werden. "Licht, Beleuchtung, Illumination, Inszenierung" - das sind Stichworte, die aktuell im Zusammenhang mit dem Thema "Identitätsfindung und -steigerung des öffentlichen Raumes einer Stadt" immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die nächtliche Stadtansicht soll deutlich attraktiver werden. Dies geschieht durch die optische Hervorhebung von Wahrzeichen, herausragenden Bauwerken, Brücken und sonstigen städtebaulich dominanten Situationen.

Stadtbeleuchtung Hagen, Alliander Stadtlicht Rhein-Ruhr GmbH, WBH und Stadtplanung haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt und unter Berücksichtigung vielfacher Aspekte eine Leitlinie erarbeitet haben, die für die künftige Entwicklung als Richtschnur verwendet werden kann. Aus einzelnen "Puzzleteilchen" wird nach schrittweiser Umsetzung somit ein zusammenhängendes Bild. Wichtig ist dabei, ein interdisziplinär entwickeltes Konzept zu erhalten.

Durch private und öffentliche Initiativen sind in den letzten Jahren in den Stadtteilen Einzelilluminationen mit verschiedenen Themenschwerpunkten umgesetzt worden. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es auch, diese Einzelobjekte in das Gesamtkonzept einzubinden, so dass die beleuchtete Stadt bei Nacht langfristig ein einheitliches Bild ergibt, das den gestalterischen Vorgaben des Konzeptes gerecht wird.

Nachdem eine Vielzahl von Handlungsfeldern identifiziert wurden, sind diese in Themenbereiche unterteilt, nach Stadtbezirken - sortiert nach Bezirksvertretungen - aufgeteilt, beschrieben und auf Machbarkeit untersucht worden. Diese Untersuchung auf Machbarkeit stellt die Sicht der Arbeitsgruppe in Bezug auf technische und finanzielle Machbarkeit dar. Ebenso fließt der zum Teil erhöhte Abstimmungsbedarf (Beispiel: das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude) in die Bewertung ein.

Die großen Leitthemen "Der blaue Ring" und "Stadteingänge" stellen mit ihrer Schwerpunktsetzung auf die Illumination markanter Gebäude am Hagener Innenstadtring mit der Farbe Blau ein wichtiges Element zur Steigerung der Identitätsbildung der Stadt Hagen dar.

Erste Starthilfe zur Umsetzung kann hier die Stadtbeleuchtung Hagen geben, die einen finanziellen Beitrag zur Realisierung einiger Projekte beisteuern kann. Auch die Alliander Stadtlicht Rhein-Ruhr GmbH stellt jährlich einen vertraglich festgelegten Betrag an Sponsoringmitteln an die Stadtbeleuchtung Hagen zur Förderung der öffentlichen Beleuchtung zur Verfügung. Dieses Sponsoring beläuft sich auf 50 Cent pro Lichtpunkt = ca. 21.000,-€ jährlich, welches in Leistung erbracht wird.

Somit gibt es zwei Partner, die allen Beteiligten, auch in einer möglichen Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, für die Realisierung dekorativer Lichtprojekte zur Seite stehen. Detailliertere Angaben zu Betriebs- und Folgekosten einzelner Maßnahmen können erst nach verfeinertener Planung hinsichtlich Umfang und Ausgestaltung erfolgen.

Die Leitlinie ist somit eine Ideensammlung von Beleuchtungsorten, die kontinuierlich bearbeitet wird und mit einer Auswahl von Orten begann. Das Konzept wird mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel, die technische Umsetzbarkeit und die Bereitschaft ggfs. nichtstädtischer Eigentümer (z.B. Landesbetrieb NW, Kirchen, Bahn etc.) sich an den Kosten zu beteiligen, fortgeschrieben.

Derzeit besteht ein Prüfauftrag für folgende Beleuchtungsorte (Anlage 1).

Eine aktuelle Liste über abgearbeitete Projekte liegt ebenfalls bei (Anlage 2). Vor Umsetzung der Projekte wird seitens der Planungsverwaltung jeweils eine Vorlage für die betroffene Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorschlag der Verwaltung zum Masterplan Licht wird zur Kenntnis genommen.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0260/2015

Datum:

29.05.2015

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl:

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 4

Drucksachennummer:

0260/2015

Datum:

29.05.2015
